

Umgang mit Diisocyanaten; Schulungsverpflichtung für Kfz-Werkstätten seit dem 24. August 2023

bereits in unserer Mitglieder-Zeitung „Innung aktuell“ vom Februar 2023 haben wir Sie über die gesetzliche Schulungsverpflichtung ab dem 24. August 2023 für Kfz-Werkstätten beim Umgang mit Gefahrstoffen, die Diisocyanate in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gewichtsprozent (Gew.-%) enthalten (u. a. Scheibenkleber), informiert.

Sofern von Kfz-Werkstätten nur Gefahrstoffe eingesetzt werden, die weniger als 0,1 Gew.-% Diisocyanate enthalten (z. B. lösungsmittelfreie PUR-Hybrid-Scheibenkleber ohne Isocyanate und Lösungsmittel), entfällt demnach die gesetzliche Schulungsverpflichtung.

Eine Auflistung von Hinweisen zum Arbeitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen, die Diisocyanate enthalten, erhalten Sie zum Download unter dem Internetlink www.safeusediisocyanates.eu/images/Posters/Poster_DE.pdf.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Thematik werden unter www.safeusediisocyanates.eu/de/faqde veröffentlicht.

Die notwendigen Schulungen zur sicheren Verwendung und Handhabung von Diisocyanaten werden u.a. unter www.safeusediisocyanates.eu/de/ auch in deutscher Sprache angeboten. Die gegebenenfalls erforderlichen Schulungen müssen vom Arbeitgeber verwendungsabhängig im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ausgewählt werden. Eine hilfreiche Matrix unter www.alipa.org unterstützt bei der Auswahl der Schulungen.

(Stand: August 2023)